

Aktuelle Schritte in der Weiterentwicklung der Pflegevorsorge aus Sicht des Bundes

Maßnahmen und Implementierung

Arbeiterkammer Steiermark, 27. Juni 2022

Rahmenbedingungen

- Demografischer Wandel, steigender Pflegebedarf, soziale und gesellschaftliche Herausforderungen
- Angehörigenstudie (2018): 947.000 Menschen in die Pflege und Betreuung eines Angehörigen involviert
- Pflegepersonal-Bedarfsprognose (2019): 76.000 zusätzliche Pflegekräfte bis 2030 benötigt
- Be- und Überlastung der Beschäftigten, Verschärfung der Situation durch COVID-19 Pandemie und ihre Folgen

Ziele der Maßnahmen

- Am 12.5.2022 von Bundesregierung beschlossen (Vortrag an den Ministerrat)
- Breit gefächerte Maßnahmen, um die Position von (zukünftig) Pflegenden und von Pflegebedürftigen in vier Schritten zu verbessern:
 1. Akutmaßnahmen für Beschäftigte
 2. Zugang zu Beruf verbessern und Ausbildungswege erweitern
 3. Verbesserungen für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige
 4. Weiterentwicklung der 24-h-Betreuung sowie Angleichung und Attraktivierung der Einkommens- und Arbeitsbedingungen in Kombination mit Zielsteuerungsprozess

Zentrale Maßnahmen (I)

- Verbesserung der Einkommenssituation der Beschäftigten:
 - € 520 Mio für 2022/23 zur Erhöhung des Einkommens der Beschäftigten;
Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) **in Begutachtung**
- Reduktion von psychischen und physischen Belastungen:
 - zusätzliche Entlastungswoche ab dem 43. Lebensjahr
 - 2h Zeitguthaben für alle Pflegekräfte pro Nachtdienst von mindestens 6h
- Ausweitung des Handlungsraums für Pflegeberufe:
 - GuKG-Novelle **in Begutachtung**

Zentrale Maßnahmen (II)

- Attraktivierung der Ausbildung und des Einstiegs in Pflegeberufe:
 - Schüler:innen/Studierende in Erstausbildung sollen min. € 600 pro Monat erhalten: Zuschüsse an die Länder für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25; Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz (PAusbZG) **in Begutachtung**
 - Pflegestipendium für Umsteiger:innen oder Wiedereinsteiger:innen in der Höhe von € 1.400 pro Monat
 - Einführung einer Lehrausbildung für die Pflege(fach)assistenz
 - Überführung der Schulversuche für Sozialbetreuung und Pflege (BMHS) ins Regelschulwesen
 - Verbesserungen bei Anerkennung, Nostrifizierung und RWR-Karte

Zentrale Maßnahmen (III)

Weiterentwicklung des Pflegegeldes: BPGG-Novelle **in Begutachtung**, die u.a. umfasst:

- Erhöhung Erschwerniszuschlag für Menschen mit schweren psychischen Behinderungen (insb. Demenz)
- Angehörigenbonus ab Pflegegeldstufe 4 von jährlich € 1.500
- Entfall der Anrechnung der erhöhten Familienbeihilfe
- Verringerung der Mindestabwesenheitszeit für die Ersatzpflege auf 3 Tage
- Ausweitung Antragsfrist auf die Pflegekarenz
- Finanzierung von Pflegekursen und Ausweitung des Angehörigengesprächs

Zentrale Maßnahmen (IV)

- Attraktivierung des Angestelltenverhältnisses bei 24-h-Betreuung: Ausarbeitung eines Modells mit Sozialpartner:innen und Stakeholder:innen
- Strukturierter Arbeitsprozess zu einer zielgesteuerten Pflege:
 - Kompetenzen im Bereich Pflege breit gestreut mit teilweise großen Unterschieden zwischen Ländern, Trägern, Einrichtungen
 - Gemeinsam soll dieser Prozess zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen führen

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Mag.^a Katharina Meichenitsch
Leiterin der Abteilung IV/B/13
Sektion IV - Pflegevorsorge, Behinderten- und
Versorgungsangelegenheiten
katharina.meichenitsch@sozialministerium.at